



Reglement für den Kl. Kal. Wanderpreis Kategorie B

1. Anton Odermatt stiftet der Kl. Kal. Sektion Zug-Militär, für die Jahresmeisterschaft Kat. B einen Wanderpreis, der bis zu seiner endgültigen Vergabe Eigentum des Vereins bleibt.
2. Der Wanderpreis wird erstmals an der GV 2003 abgegeben. Seine Laufzeit beträgt maximal 15 Jahre und kann nach folgendem Modus gewonnen werden.
 - Nach fünfmaligem Gewinn geht er zu Eigentum.
 - Er darf aber vom gleichen Mitglied nur 2 Jahre in ununterbrochener Reihenfolge gewonnen werden, beim dritten Gewinn, muss er zu Gunsten des nächstrangierten, mit weniger Gewinnen, verzichten.
3. Kann der Wanderpreis während der Laufzeit von keinem Mitglied gewonnen werden, wird er im 15. Jahr an das Mitglied, das ihn am meisten gewonnen hat, abgegeben.
4. Falls der Gewinner im 15. Jahr nicht der definitive Gewinner ist, darf er den Preis noch ein Jahr in Obhut nehmen.
5. Der jeweilige Gewinner verpflichtet sich, den Wanderpreis sorgfältig aufzubewahren, bei Diebstahl oder Beschädigung vollen Schadenersatz zu leisten und ihn jeweils vor der nächsten GV in einwandfreiem Zustand abzugeben.
6. Die Kosten für die Gravur übernimmt die Vereinskasse.
7. Bei allfällig notwendig werdenden Änderungen dieses Reglements, entscheidet der Vorstand der Kl. Kal. Sektion Zug-Militär mit dem Stifter.
8. Der definitive Gewinner übernimmt wenn immer möglich die Kosten für den nächsten Wanderpreis.

Zug, den 8.2.2003

Der Stifter
Odermatt Anton

A. Odermatt

Zug, den 8.2.2003

Präsident der Kl. Kal.
Sektion MSV- Zug
Elsener Josef

J. Elsener